



**TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag**

Titel: Verbindliche Personalvorgaben im Krankenhaus einführen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Peter Hoffmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 begrüßt die Einführung von Personaluntergrenzen für die Pflege in sogenannten pflegesensitiven Bereichen im Krankenhaus. Sie ist ein notwendiger, aber nicht hinreichender erster Schritt.

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert den Gesetzgeber auf, die personelle Besetzung auch für Ärztinnen und Ärzte und andere am Patienten tätige Berufsgruppen verbindlich festzulegen.

Diese Standards müssen für alle Krankenhausbereiche gelten. Bei der Erarbeitung der Personalvorgaben sowie der Konsequenzen bei Nichteinhaltung soll die Fachkompetenz der Ärzteschaft, der Pflegenden und der Therapeutinnen und Therapeuten einbezogen werden.

Begründung:

Genügend und qualifiziertes Personal ist unabdingbare Voraussetzung für Qualität überall im Krankenhaus. Deshalb macht die Begrenzung der geplanten Personaluntergrenzen auf sogenannte pflegesensitive Bereiche keinen Sinn. Stellenabbau wegen des Kostendrucks und Mangel an qualifizierten Fachkräften verursachen immer häufiger Krisen in der Patientenversorgung und unzumutbare Arbeitsbedingungen.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Chronische Überlastung beschädigt die Professionalität des ärztlichen Berufs wie auch pflegerischer und therapeutischer Berufe. Insbesondere der Pflegeberuf verliert stark an Attraktivität und wird häufig nach wenigen Jahren aufgegeben. Diese Entwicklung gefährdet die Sicherstellung der stationären Versorgung für die Zukunft. Notwendig sind wirksame Maßnahmen statt Lippenbekenntnissen und eine sorgsame Diskussion der Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der verbindlichen Personalvorgaben. Mit finanziellen Abschlägen jedenfalls wäre weder Patienten noch Kliniken geholfen.

ANGENOMMEN